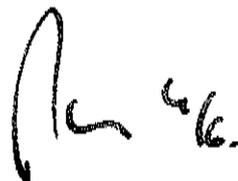


01  
Herrn Czerwonka  
a.d.D**DS 00343/2015 Aktualisierung des Behindertenstadtplanes**  
**Hier: Stellungnahme zu den Ersetzungs-/Änderungsanträgen**

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sind zwischenzeitlich 2 Ersetzungsanträge und ein Änderungsantrag gestellt worden.

**a) Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.06.2015**

Beschlussvorschlag: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren,  
Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die als Behindertenstadtplan bezeichnete Broschüre „Barrierefreies Schwerin - Ratgeber für Menschen mit Behinderungen“ wurde erstmals im Oktober 2008 aufgelegt. Eine aktuellere Fassung wurde mit Redaktionsschluss Januar 2012 erstellt.  
Es verbleibt bei dem Vorschlag, dass sich die Oberbürgermeisterin beim Jobcenter dafür einsetzt, dass im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen eine Wiederaufnahme des Projektes und damit eine Aktualisierung des Ratgebers für 2016 ermöglicht wird. In diesem

Rahmen sollte ebenfalls der Prüfauftrag zur Akquise von Sponsoren und Werbepartnern umgesetzt werden.

#### **b) Ersetzungsantrag von Herrn Eberhard Hoppe vom 18.05.2015**

Beschlussvorschlag: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Jobcenter dafür einzusetzen, dass im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen eine Wiederaufnahme eines ehemaligen Projektes des Schweriner Umschulungs- und Bildungszentrums e. V. zur Aktualisierung des Ratgebers „barrierefreies Schwerin- Ratgeber für Menschen mit Behinderungen“ für 2016 ermöglicht wird.“

Hinsichtlich der Bewertung des Antrages zur Frage der rechtlichen Bewertung und der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen unter a), 1. und 2. verwiesen.

Der Ersetzungsantrag entspricht inhaltlich dem Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren.

#### **c) Änderungsantrag des Behindertenbeirates (nicht datiert)**

Beschlussvorschlag: „ Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den vorhandenen Stadtplan von Schwerin mit Piktogrammen zu ergänzen, damit sich auch die Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Schwerin zielgerichtet bewegen können.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

##### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

##### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

##### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Nach Auffassung des Behindertenbeirates ist eine Überarbeitung des Ratgebers nicht erforderlich. Jedoch wird eine Stadtkarte benötigt, die um die im Ratgeber enthaltenen Informationen mit den entsprechenden Piktogrammen ergänzt wird.

Eine Umsetzung wäre nach Angaben des Fachbereiches für Bauen und Denkmalpflege möglich. Die Piktogramme müssten erstellt bzw. aus dem Internet geladen werden.

Allerdings kann es bei der Verwendung von Piktogrammen bzw. Icons zu Mehrkosten für die

Nachnutzung und die Gewährung der Lizenz dieser kommen, da das Urheberrecht zu beachten ist.

Es bestünde auch die Möglichkeit der lizenzfreien Nutzung unter Angabe des Copyright-Hinweises.

#### **d) Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015**

Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Pflegesozialplanung und -steuerung und der verfügbaren Zuweisungsmittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, ob bisherige Informationsmaterialien im Bereich der Leistungs- und Infrastrukturangebote für Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Senioren in geeigneter, leicht verständlicher Form überarbeitet oder neu erarbeitet werden können.

Dies kann sowohl Informationsangebote für Barrierefreiheit, Angebote im Sinne eines Behindertenstadtplanes aber auch andere Leistungs- und infrastrukturellen Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung einschließen. Ziel ist die Verbesserung der Ganzheitlichkeit und der Praktikabilität entsprechender Angebote.

Soweit in diesem Zusammenhang Angebote des Jobcenters Schwerin im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen (z.B. des Schweriner - Umschulungs- und Bildungszentrums) mit genutzt werden können, wird dies durch die Stadtvertretung begrüßt.

#### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

#### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

#### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Überarbeitung der bisherigen Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderung ist nicht Bestandteil der Pflegesozialplanung. Daher ist eine Förderung im Rahmen der Pflegesozialplanung nicht möglich.

gez. Barbara Diessner

